Bulletin 11/21

langnau am albis

Bulletin der Schule Langnau am Albis **20. September 2021**

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis
Redaktion: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.
Tel. 044 713 55 39
schule@langnau.ch

Auflage: Onlineausgabe
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten
Erscheint Aufgrund der ausserordentlichen Lage nach Bedarf
www.langnauamalbis.ch

Liebe Eltern

Baustelleninformation Neue Dorfstrasse

Ab Montag, 20. September 2021 wird die Neue Dorfstrasse ab Alte Dorfstrasse bis Breitwiesstrasse saniert. Einzelheiten finden Sie unter Langnau am Albis - Baustelleninformation Neue Dorfstrasse (Abschnitt alte Dorfstrasse bis Breitwiesstrasse) geänderte Verkehrsführung 20.09.2021 bis Frühjahr 2022.

Durch diese Baustelle kann es zu Mehrverkehr auf der Höfli- und Breitwiesstrasse kommen. Ebenso auf dem Schlossweg, der Alten Dorfstrasse und der Fuhrstrasse. Die Abteilung Sicherheit wird gemeinsam mit der Polizei die Schulwege laufend überprüfen. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die neue Situation.

Corona Update

Die repetitiven Corona-Tests hatten nach den Sommerferien einen harzigen Start aufgrund von fehlendem Material und mangelnden Labor-Kapazitäten. Mittlerweilen hat sich alles einigermassen eingespielt. Nach wie vor sind die Tests jedoch ein beträchtlicher Arbeitsaufwand für die Schulen. Auch für Sie als Familie kann ein positives Ergebnis den Alltag auf den Kopf stellen. Die Gesundheitsdirektion hat nun die **Massnahmen** für **positive Covid-19 Fälle** an Schulen per sofort angepasst. Bitte lesen Sie auf der Rückseite die Einzelheiten dazu.

Unseren schulinternen Weiterbildungstag „Die Schule als Reparaturwerkstatt der Gesellschaft" vom 13. September mussten wir leider kurzfristig aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen absagen. Die Elternabende konnten in reduziertem Umfang mit einigen Verschiebungen abgehalten werden. Die Besuchsmorgen an den Schulen sind vorgesehen für

Wolfgraben	Montag, 8. November 2021
Vorder Zelg	Dienstag, 9. November 2021
Im Widmer	Donnerstag, 18. November 2021

Wir hoffen sehr, dass wir unsere Schulzimmer für Sie werden öffnen dürfen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse

Dora Murer
Schulpräsidentin

Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

Primarschule Im Widmer
Widmerstrasse 6
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Markus Bangerter
Tel. 043 377 60 21
schulleitung@imwidmer.ch

Primarschule Wolfgraben
Wolfgrabenstrasse 10
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Thomas Pfiffner
Tel. 044 771 82 60
schulleitung@wolfgraben.ch

Sekundarschule Vorder Zelg
Widmerstrasse 15
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Georges Henry
Tel. 044 713 40 08
schulleitung@vorderzelg.ch

Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion ab Montag, 20. September 2021

langnau am albis

Wenn sich Kinder mit Covid-19 infizieren, ist der Krankheitsverlauf in den allermeisten Fällen asymptomatisch oder mild. Die Fachgesellschaft Pädiatrie Schweiz führt dies in ihrem neusten Newsletter aus: https://www.paediatrieschweiz.ch Zudem können sich Kinder ab 12 Jahren sowie Erwachsene durch eine Impfung vor einer Infektion schützen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Massnahmen bei positiven Covid-19 Fällen an Schulen per sofort angepasst.

Die aktuellen Massnahmen unterscheiden sich zwischen Schulen die repetitiv Testen (mind. 1x/Woche) und Schulen ohne repetitives Testen! **Die Schule Langnau nimmt auf allen Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule an den repetitiven Tests teil.** Somit gilt für die Schule Langnau am Albis ab Montag, 20. September 2021;

Keine Klassenquarantäne an Kindergärten und Primarschulen, die repetitiv testen:

Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen an Kindergärten und Primarschulen mehr ausgesprochen werden müssen: Durch die wöchentliche Testung (es muss mind. 1x/Woche getestet werden) werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt und begeben sich in Isolation, wodurch die Virusverbreitung unterbrochen und grosse Ausbrüche vermieden werden können. Auf der Sekundarschule entscheidet das Contact Tracing.

Die Massnahmen der Schule Langnau am Albis:

- bis zur Poolauflösung tragen alle der Klasse/Gruppe Masken (ausgenommen Kindergartenkinder).
- bei positivem Fall in der Klasse gilt: 7 Tage Maskenpflicht für alle, die nicht testen, geimpft oder genesen sind (ausgenommen Kindergartenkinder).
- zusätzlich für Sekschüler/innen und Erwachsene gilt: ungeschützte enge Kontakte müssen in Quarantäne. Befreit wird, wer geimpft oder genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv testet (privat, somit in der Freizeit, gilt die Quarantäne weiterhin).

Wichtig: Für Nicht-Testende gibt es KEINE Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien. Einzeltestkits dürfen ab sofort ausschliesslich zur Auflösung eines positiven Pools eingesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler welche neu oder wieder an den repetitiven Tests teilnehmen wollen, melden sich bei ihrer Schulleitung. Die Teilnahme erfordert eine durch die Eltern unterschriebene Einverständniserklärung.

Generelles / Maskentragen:

- Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden - keine klassenübergreifenden Veranstaltungen.
- Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) auch klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen bis 30 Personen ohne Covid-Zertifikat anbieten.
- in Innenräumen gilt eine Maskentragepflicht für Erwachsene. Es wird empfohlen, Veranstaltungen wo möglich im Freien durchzuführen. Auf die Konsumation von Getränken und Speisen ist zu verzichten.
- Die Durchführung von Klassenlagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen im Klassenverband ist zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt ist. Die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort müssen eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (kein Selbsttest). Am ersten Schultag nach dem Lager erfolgt eine weitere Testung.
- Für Schülerinnen und Schüler welche sich nicht testen lassen möchten, ist die Teilnahme an einem Lager nicht möglich. Der Schulbesuch ist jedoch weiterhin möglich.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Die Schulräume werden regelmässig alle 20 Minuten gelüftet.

Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben des Bundes und der entsprechenden Verbände (Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.